

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Heinz Sielmann Stiftung | Gut Herbigshagen

Heinz
Sielmann
Stiftung

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Angebote/ Veranstaltungen der Heinz Sielmann Stiftung/ Gut Herbigshagen sowie für alle für die Teilnehmer* erbrachten weiteren Leistungen. Die Geschäftsbedingungen können dabei bei bestimmten Angeboten durch weitere Angebots- bzw. Nutzungsbedingungen ergänzt werden.

2. Verhalten der Teilnehmer

Mit dem Eigentum der Heinz Sielmann Stiftung (innerhalb und außerhalb der Gebäude) ist pfleglich umzugehen. Den Anordnungen der verantwortlichen Mitarbeiter der Heinz Sielmann Stiftung ist von allen Teilnehmern Folge zu leisten. Nach dem Motto „Einer für alle, alle für einen“ sollte jeder auf den anderen achten und Rücksicht nehmen.

3. Vertragsschluss

Mit einer Anmeldung, die ausschließlich schriftlich mit dem entsprechenden Anmeldeformular erfolgen kann, erfolgt ein verbindliches Angebot/ eine verbindliche Buchung gegenüber der Heinz Sielmann Stiftung. Der rechtsverbindliche Vertrag kommt erst durch die schriftliche Bestätigung gegenüber dem Anmeldenden zustande.

4. Leistungen/Preise

Die konkreten Leistungen bzw. Art und Umfang des jeweiligen Angebotes der Heinz Sielmann Stiftung und deren Preise ergeben sich direkt aus den jeweils zum Angebot gehörenden Preis- und Leistungsbeschreibungen, die durch die Heinz Sielmann Stiftung auf deren Internetseite www.sielmann-stiftung.de oder auf anderem Wege bereitgestellt werden und Vertragsbestandteil werden.

5. Fälligkeit

Die vereinbarten Entgelte und Teilnahmegebühren sind mit gesonderter Rechnungsstellung fällig.

6. Rücktritt des Teilnehmers/Stornoregelungen

Die Heinz Sielmann Stiftung räumt den Teilnehmern ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein. Ein solcher Rücktritt bzw. eine Stornierung haben dabei schriftlich zu erfolgen.

Im Falle des Rücktritts bzw. der Stornierung hat die Heinz Sielmann Stiftung einen Anspruch auf eine angemessene Entschädigung/ Stornopauschale. Diese ist im Falle des Rücktritts bzw. der Stornierung der gesamten Veranstaltung für alle Teilnehmer, aber auch für die Unterschreitung der jeweils angemeldeten Teilnehmerzahl (hier anteilig) zu zahlen und berechnet sich in Abhängigkeit von der Höhe des vereinbarten Entgeltes/der Teilnahmegebühr und gegebenenfalls zusätzlich gebuchten Leistungen.

a) Bei einer Buchung von Tagesangeboten und -veranstaltungen, Tagungen oder bei Buchung der Franz-von-Assisi-Kapelle berechnet sich die Entschädigung/ Stornopauschale grundsätzlich wie folgt:

- 25 % wenn die Teilnahme innerhalb von 14 Tagen vor der Veranstaltung abgesagt wird.
- 50 % wenn die Teilnahme innerhalb von sieben Tagen vor der Veranstaltung abgesagt wird.
- 80 % wenn die Teilnahme innerhalb von vier Tagen vor der Veranstaltung abgesagt wird.

b) Bei Klassenfahrten in den Schulbauernhof sowie Aufhalten als Ferienunterkunft oder sonstiger Nutzung des Holzhauses berechnet sich die Entschädigung/ Stornopauschale wie folgt:

- 25 % wenn die Teilnahme innerhalb von sechs Wochen vor der Anreise abgesagt wird.
- 50 % wenn die Teilnahme innerhalb von vier Wochen vor der Anreise abgesagt wird.
- 80 % wenn die Teilnahme innerhalb von einer Woche vor der Anreise abgesagt wird.

Dem Teilnehmer steht bei den vorgenannten Regelungen jeweils der Nachweis frei, dass der Heinz Sielmann Stiftung kein Schaden entstanden oder der entstandene Schaden niedriger als die geforderte Entschädigung/ Stornopauschale ist.

Die vorstehenden Regelungen über die Entschädigung gelten entsprechend, wenn der Teilnehmer das gebuchte Angebot/die Veranstaltung oder sonstige gebuchten Leistungen nicht in Anspruch nimmt, ohne dies rechtzeitig mitzuteilen.

** Der Lesbarkeit halber wurde durchgehend die übliche männliche Anrede genutzt. Die weibliche Anrede soll darin aber ausdrücklich enthalten sein.*

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Heinz Sielmann Stiftung | Gut Herbigshagen

Heinz
Sielmann
Stiftung

7. Corona-Regelung

Eine für die Saison 2020/2021 geltende Corona-bedingte kostenfreie Stornierung aller Vertragsabschlüsse mit der Heinz Sielmann Stiftung vor dem gebuchten Aufenthalt ist möglich, wenn:

a) die Stornierung nachweislich auf einer angeordneten Schließung, einer angeordneten Quarantäne oder einer übergeordneten behördlichen Anordnung mit Entzug der Genehmigung für die Schule, Firma oder sonstige Einrichtung beruht,

b) mindestens ein Reise-/Veranstaltungsteilnehmer nachweislich an Corona erkrankt ist,

c) der Aufenthalt am Zielort durch ein dort wegen Corona umzusetzendes, allgemeines Beherbergungsverbot nicht möglich ist.

Es wird empfohlen, eine private Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

8. Rücktrittsrecht der Heinz Sielmann Stiftung

Die Heinz Sielmann Stiftung ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn:

a) höhere Gewalt oder andere seitens der Heinz Sielmann Stiftung nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages bzw. die Durchführung der Veranstaltung unmöglich machen,

b) Angebote bzw. Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Zwecks oder bezüglich der Person der Teilnehmer gebucht wurden oder

c) die Heinz Sielmann Stiftung Grund zu der Annahme hat, dass die Durchführung des Angebotes/ der Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit der Teilnehmer oder der eigenen Mitarbeiter gefährdet

d) der Aufenthalt bei der Heinz Sielmann Stiftung durch ein wegen Corona umzusetzendes, allgemeines Beherbergungsverbot nicht möglich ist,

e) der Heinz Sielmann Stiftung die Genehmigung auf Beherbergung aufgrund einer angeordneten Quarantäne durch eine übergeordnete behördliche Anordnung entzogen wurde.

Ebenfalls führen Verstöße gegen alle oder einzelne Punkte dieser Geschäftsbedingungen und/oder ergänzender Nutzungsbedingungen und/oder Hausordnungen zum Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung oder gegebenenfalls sogar zum gesamten Abbruch der Veranstaltung.

Die Sielmann Stiftung hat den Teilnehmer hinsichtlich der Ausübung des Rücktrittsrechtes unverzüglich, wenn möglich schriftlich zu informieren.

Der Teilnehmer hat in den vorstehend genannten Fällen des Rücktritts vom Vertrag durch die Heinz Sielmann Stiftung keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Erstattung von Zahlungen.

9. Angebotsdurchführung/Veranstaltungsablauf/Änderungsbefugnis

Inhalt, Art und Umfang des jeweiligen Angebotes bzw. der jeweiligen Veranstaltung ergeben sich ausdrücklich aus den jeweiligen Leistungsbeschreibungen der Heinz Sielmann Stiftung.

Die Heinz Sielmann Stiftung ist berechtigt, einzelne Leistungen bzw. Bestandteile des Angebotes/ der Veranstaltung ohne vorherige Zustimmung der Teilnehmer zu ändern, soweit es sich hierbei nicht um wesentliche Leistungsinhalte handelt und dadurch nicht der Kern des vereinbarten Angebotes berührt wird. Entsprechendes gilt für Änderungen beim Einsatz von Dozenten. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass die Art der Durchführung einer gebuchten Veranstaltung generell zwischen den Dozenten variieren kann.

Je nach Angebot/Veranstaltungsinhalt können folgende Werkzeuge (dem Alter entsprechend) zum Einsatz kommen: Einfache Schnitzmesser, Beitel, Ziehmesser, Bohrer, Säge o.ä. Entsprechende Schutzausrüstung wie Handschuhe und Schutzbrillen werden zur Verfügung gestellt. Eine Einweisung zur Handhabung der Werkzeuge wird vorgenommen und die Nutzung geschieht angeleitet.

** Der Lesbarkeit halber wurde durchgehend die übliche männliche Anrede genutzt. Die weibliche Anrede soll darin aber ausdrücklich enthalten sein.*

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Heinz Sielmann Stiftung | Gut Herbigshagen

Heinz
Sielmann
Stiftung

Alle Veranstaltungen finden auch bei Regen/Kälte statt. Ausgenommen sind extreme Wetterbedingungen. Extreme Wetterlagen oder Wetterumschwünge gelten als höhere Gewalt im Sinne der Nr. 8a) dieser AGB. Bei Veranstaltungsausfall wegen schlechter Wetterbedingungen erfolgt keine Rückerstattungen des entrichteten Betrags durch die Heinz Sielmann Stiftung. Gegebenenfalls kann durch die Heinz Sielmann Stiftung nach Absprache eine Ersatzveranstaltung in geschlossenen Räumlichkeiten angeboten werden.

Alle Teilnehmer sind selbst dafür verantwortlich, in den Wetter- und Umgebungsbedingungen angepasster Kleidung und Schuhwerk zu erscheinen. Die Heinz Sielmann Stiftung behält sich vor, Teilnehmer, die in deutlich unpassender Bekleidung erscheinen, zu deren eigener Sicherheit von Veranstaltungen auszuschließen. Eine Rückerstattung des entrichteten Betrags durch die Heinz Sielmann Stiftung erfolgt in diesem Fall nicht.

10. Aufsicht/Betreuung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Heinz Sielmann Stiftung bei Veranstaltungen mit minderjährigen oder anderweitig zu beaufsichtigenden Teilnehmern grundsätzlich keine eigene Betreuung und damit auch nicht die Aufsichtspflicht übernimmt. Die Aufsichtspflicht liegt in diesen Fällen einzig bei den entsprechenden Begleitpersonen, insbesondere Lehrern, Eltern oder Betreuern.

Bei der Buchung ist darauf zu achten, dass eine ausreichende Anzahl entsprechender Begleitpersonen teilnimmt.

Abweichend hiervon kann bei bestimmten Veranstaltungen eine Betreuung durch die Heinz Sielmann Stiftung mittels Sondervereinbarung vereinbart werden.

11. Befahren des Geländes/Parkplatz

Das Befahren des Geländes der Heinz Sielmann Stiftung ist zum Be- und Entladen für PKWs nach Absprache erlaubt. Das Gelände der Heinz Sielmann Stiftung ist nur im Schrittempo zu befahren. Auf dem gesamten Gelände gilt die StVO. PKW sind auf dem allgemeinen Besucherparkplatz abzustellen. Eine Unterstellmöglichkeit für Fahrräder steht nach Absprache auf dem Gelände zur Verfügung.

Parkplätze und Bewegungsflächen werden im Winter nur eingeschränkt von Schnee und Eis befreit. Es muss daher mit Glätte und Rutschgefahr gerechnet werden.

12. Haftung

Die Heinz Sielmann Stiftung haftet uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von dem Auftragnehmer, seinen gesetzlichen Vertretern oder seinen Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden, die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist der Heinz Sielmann Stiftung, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Die Heinz Sielmann Stiftung haftet auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit diese Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszweckes von besonderer Bedeutung ist. Sie haftet jedoch nur, soweit die Schäden typischerweise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.

13. Datenspeicherung

Die der Heinz Sielmann Stiftung übermittelten Daten der Teilnehmer werden elektronisch verarbeitet und unterliegen den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Auf die aktuell gültige Datenschutzerklärung, welche unter <https://www.sielmann-stiftung.de/daten-schutz> abrufbar ist, wird verwiesen.

14. Schlussbestimmungen

Ergänzungen und/oder Änderungen des Vertrags, des Leistungsumfanges des Angebotes oder dieser Geschäftsbedingungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen und/oder Ergänzungen durch die Teilnehmer sind grundsätzlich unwirksam. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird infolge dessen die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall ist, wenn möglich, eine Regelung die dem beabsichtigten Zweck der Bestimmung entspricht, anzustreben. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

** Der Lesbarkeit halber wurde durchgehend die übliche männliche Anrede genutzt. Die weibliche Anrede soll darin aber ausdrücklich enthalten sein.*